

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **MV 24/4555**

| Fachbereich | Datum |
|-------------------|------------|
| Oberbürgermeister | 25.01.2024 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öffentlich / nichtöffentlich |
|----------------|----------------|---------------------------------|
| Stadtrat | 15.02.2024 | Ö |

| Beteiligte Ämter | einverstanden | Datum |
|------------------|---------------|-------|
| | ja / nein | |

Veröffentlichung der im Kalenderjahr 2023 wahrgenommenen Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie Höhe der damit erzielten Vergütungen

Nach der Änderung des Nebentätigkeitenrechts sind die Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit nach § 119 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes (LBG) verpflichtet, einmal jährlich, grundsätzlich bis zum 1. April, in öffentlicher Sitzung ihrer Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der damit erzielten Vergütungen zu berichten und dies auf der Internetseite der Kommune bzw. im Bekanntmachungsorgan zu veröffentlichen. Bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern gilt dies nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Den an dieser Thematik interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird durch die Veröffentlichung die Möglichkeit eingeräumt, sich einen Eindruck über die Art und den Umfang der von den kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter zu verschaffen.

Oberbürgermeister Lennart Siefert kommt dieser Verpflichtung folgend nach:

A. Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. ihm gleichgestellten Dienst

| Art der Tätigkeit | Aufwands- entschädigung | Summe Sitzungsgelder | Zeitlicher Umfang |
|---|------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) – Mitglied im Beirat | 250,00 € | 500,00 € | 40 min. / Monat |
| Hochwassernotgemeinschaft Rhein e.V. – stv. Vorstands- mitglied | 0 € | 0 € | 30 min. / Monat |
| Kommunaler Arbeitgeber- verband Rheinland-Pfalz e.V. – stv. Vorstandsmitglied | 0 € | 0 € | 10 min. / Monat |
| Insgesamt: | 250,00 € | 500,00 € | |
| davon unterliegen nicht der Abführung (Freibetrag): | 160,00 € | 320,00 € | |
| Abzuführen waren: | 90,00 € | 180,00 € | |

Für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst oder ihm gleichgestellten Dienst besteht eine Ablieferungspflicht, sofern ein Betrag von 6.200,00 € / p. a. überschritten wird. Sitzungsgelder sind anzurechnen, soweit sie im Einzelfall 160,00 € oder im Kalenderjahr 1.900,00 € übersteigen.

B. Öffentliche Ehrenämter

| Art der Tätigkeit | Aufwands- entschädigung | Summe Sitzungsgelder | Zeitlicher Umfang |
|---|------------------------------------|---------------------------------|------------------------------|
| Gemeinde- und Städtebund Rheinland- Pfalz – Mitglied im Arbeitskreis Städte | 0 € | 0 € | 30 min. / Monat |
| Kommunalbeamtenversor- gungskasse Nassau (BVK) – stv. Mitglied im Verwaltungs- ausschuss | 0 € | 0 € | 10 min. / Monat |
| Planungsgemeinschaft Mit- telrhein-Westerwald – Mitglied des Regionalvorstandes | 55,00 € | 165,00 € | 60 min. / Monat |
| Städtetag Rheinland-Pfalz – Mitglied der Konferenz kreis- angehöriger Städte | 0 € | 0 € | 60 min. / Monat |
| Zusatzversorgungskasse Gemeinden und Gemeindeverbände | 0 € | 0 € | 10 min. / |

| Wiesbaden | | | Monat |
|---|---------|----------|-------|
| Insgesamt: | 55,00 € | 165,00 € | |
| davon unterliegen nicht der Abführung (Freibetrag): | 55,00 € | 165,00 € | |

Die in öffentlichen Ehrenämtern sowie in privaten Nebentätigkeiten erzielten Vergütungen und Sitzungsgelder unterliegen nicht der Ablieferungspflicht.

Nachrichtlich wird dargestellt, dass der Oberbürgermeister im Jahr 2023 noch folgende, durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier genehmigte Nebentätigkeiten im privaten Bereich wahrgenommen hat:

- Baugenossenschaft Rhein-Lahn eG (Mitglied des Aufsichtsrates)
- BBVL Baubetreuungs- und Verwaltungs-GmbH (Mitglied des Aufsichtsrates)
- Süwag Energie AG (Mitglied im Regionalbeirat Rhein-Lahn – stv. Vorsitzender),

Dem Hauptamt waren 2023 folgende Tätigkeiten zuzuordnen:

- Gemeindeversicherungsverband – Mitglied des Regionalbeirates Koblenz-Rheinhesen von GVV-Kommunal
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz - Mitglied der Mitgliederversammlung
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz - Mitglied der Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Koblenz
- Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westewald – Mitglied der Regionalvertretung
- Süwag Energie AG – Mitglied der Elektrizitätskommission
- Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein – Stv. Aufsichtsratsvorsitzender
- Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Einkünfte aus Tätigkeiten, die dem Hauptamt zuzuordnen sind, werden in voller Höhe an die Stadtkasse abgeführt.

Die Ausführungen werden in die Sitzungsniederschrift aufgenommen und auf der Internetseite der Stadt Lahnstein veröffentlicht.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister

